

Offene Ganztagsgrundschule (OGS)

Tel.: 0234 / 9 64 22 41 und



Schulbetreuung
Caritas Ruhr Mitte

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers Name, Vorname		Vertragspartner*in ☐ (siehe Pkt. 2.2 der Allg.Vertragsbedingungen)	Voraussetzung: Die Familie lebt in einem gemeinsamen Haushalt
☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers Name, Vorname		Vertragspartner*in ☐ (siehe Pkt. 2.2 der Allg.Vertragsbedingungen)	
Wir sind Pflegeeltern des Kindes/der Kinder im Rahmen des § 33 Sozialgesetzbuch VIII (ggf. ankreuzen und Kopie des Ausweises des Jugendamtes beifügen)			
Straße / PLZ / Ort			
Telefon: Festnetz / Mobil / e-mail			

1. Kind: Name	Vorname	Geburtsdatum
2. Kind: Name	Vorname	Geburtsdatum

Michael Ende Schule (HST), Oberstraße 65, 44892 Bochum

ja : ☐ falls ja, Anzahl der Kinder nein: ☐

Ich/wir habe/n diese zur Kenntnis genommen und verstanden. Der Vertrag ist möglichst umgehend, **spätestens jedoch bis Freitag, 06.02.2026**, ausgefüllt an OGS zurückzugeben. Eine Einhaltung der Frist ist für die weitere Bearbeitung der Platzzahlen **zwingend** erforderlich. Eine fehlende fristgerechte Anmeldung, kann dazu führen, dass der Anspruch auf einen Betreuungsplatz nicht berücksichtigt werden kann, auch wenn 2026 ein Rechtsanspruch besteht.

X

Unterschrift i.A. der Caritas

BIC:

DE

X

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Caritas über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt.

Grundlagen des Aufnahmevertrages/ Allgemeine Vertragsbedingungen

Offene Ganztagschule Bochum, Schuljahr 2026/2027

1. Vorbehaltsklausel und Nachträgliche Aufnahme

1.1 Vorbehaltsklausel

In Folge schulorganisatorischer Maßnahmen kann die Aufnahme des Kindes an einer anderen als der umseitig genannten Schule erfolgen. Die Aufnahme in die OGS ist nachrangig und erfolgt daher vorbehaltlich der endgültigen Aufnahme des Kindes in die umseitig genannte Schule.

1.2 Nachträgliche Aufnahme

Die nachträgliche Aufnahme von Kindern in der Zeit vom 01.08.2026 bis 15.10.2026 ist möglich, jedoch nur so weit freie Plätze in der Offenen Ganztagschule vorhanden sind. Kinder, die während des offiziellen Aufnahmeverfahrens vom 26.01.2026 bis 06.02.2026 nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Wartelistenplatz und werden in der Reihenfolge der Warteliste bevorzugt aufgenommen. Abweichungen hiervon bestimmt die Schulleitung. Essensgeldbeiträge werden für jeden Monat, für den ein rechtsverbindlicher Betreuungsvertrag besteht, erhoben.

2. Formale Grundlagen

2.1 Teilnahme der Kinder

Die Betreuung findet grundsätzlich in den Räumen der Schule statt. Die Kinder, die diese Betreuungsmaßnahme besuchen, sind in der Regel Schüler*innen der jeweiligen Schule. Die Betreuung findet ausschließlich in dem mit der Schule vereinbarten zeitlichen Rahmen statt. Dieser wird jeweils zu Beginn des betreffenden Schuljahres festgelegt und bekannt gegeben. Nach Ende der Betreuungszeit sind die Kinder nicht mehr der Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte unterstellt.

2.2 Vertragspartner*in

Alleinige*r Ansprechpartner*in für die CARITAS ist die*der Vertragspartner*in. Die*Der Vertragspartner*in ist durch Ankreuzen auf dem Vertrag anzugeben. Vertragspartner*innen können nur Personensorgeberechtigte sein.

2.3 Masernschutzgesetz

Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist nur möglich, wenn gegenüber der Schule ein ausreichender Impfschutz für das Kind nachgewiesen wird. Sofern dieser Nachweis nicht bis spätestens 31.07.2026 vorliegt, wird das Kind von der Teilnahme im Schuljahr 2026/2027 ausgeschlossen. Ein bereits abgeschlossener Betreuungsvertrag wird in diesem Fall aufgehoben.

2.4 Erfassung, Verarbeitung und Weiterleitung personenbezogener Daten

Mit meiner Unterschrift unter dem Vertrag willige ich ein, dass meine persönlichen Daten sowie die Daten des betreuten Kindes, zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Betreuungsmaßnahme, der Stadt Bochum und deren zuständigen Stellen sowie der Schulleitung zur Kenntnis gebracht werden. Details zu den Informationspflichten des*der Träger*in bei unmittelbarer Datenerhebung nach Artikel 13 der DSGVO können der Anlage zu diesem Vertrag entnommen werden.

3. Schließungszeiten und Betreuungsausfälle

3.1 Schließungszeiten

Grundsätzlich wird an allen Schultagen und während der Ferien betreut. Es gelten jedoch folgende Schließungszeiten:

Sommerferien 2026:	10.08.2026 – 28.08.2026
Weihnachten 2026/2027:	24.12.2026 – 01.01.2027

Betreuung in den Weihnachtsferien:

Betreuung vom 04.01.2027 – 06.01.2027 grundsätzlich standortübergreifend.

3.2 Vereinzelt erforderliche Schließtage werden zwischen dem Träger und der Schule vereinbart, und den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

3.3 Betreuungsausfälle infolge höherer Gewalt (z.B. Sturm oder Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung) bleiben vorbehalten.

4. Beiträge zur Schulbetreuung

4.1 Zuständigkeit

Der Elternbeitrag wird von der Stadt Bochum gemäß der jeweils gültigen Satzung festgestellt und erhoben. Ich/wir willige/n ein, dass meine persönlichen Daten aus diesem Vertrag und ggf. auch Leistungsbescheide nach SGB II (Bürgergeld) oder anderen Leistungsgesetzen zu diesem Zweck an die Stadt Bochum weitergeleitet werden.

4.2 Zahlungspflichtige

Zur Ermittlung des*der Zahlungspflichtigen durch die Stadt Bochum sind auf dem Vertrag alle Elternteile anzugeben, die mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben.

4.3 Geschwisterkinder

Bei der Ermittlung des Elternbeitrages durch die Stadt Bochum werden alle Geschwisterkinder berücksichtigt, die ihrerseits eine andere Schulbetreuungsmaßnahme im Stadtgebiet Bochum besuchen oder eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege im Stadtgebiet Bochum in Anspruch nehmen und die in einem gemeinsamen Haushalt mit den zahlungspflichtigen Eltern leben.

5. Mittagessen

5.1 Die Teilnahme am gemeinsamen warmen Mittagessen ist verpflichtend für alle Kinder, die die offene Ganztagsbetreuung besuchen. Bei der Berechnung des Essensgeldbeitrages werden die durch Ferienzeiten und Feiertage unterrichtsfreien Tage des jeweiligen Schuljahres berücksichtigt. Der sich daraus ergebende Jahresbeitrag wird in 12 monatlichen Raten fällig und wird durch den Träger per SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen.

Ausgehend von Preisanpassungen durch Lieferanten ist der monatlich zu zahlende Preis variabel und kann mit einer Frist von 6 Wochen angepasst werden. Eine Abmeldung vom Mittagessen ist durch eine Preisänderung nicht möglich.

Eine SEPA-Vorabinformation wird mind. 3 Tage vor Fälligkeit der Basislastschrift zugestellt. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen erfolgt eine einmalige Unterrichtung des*der Zahlungspflichtigen vor dem ersten Lastschrifteinzug unter Angabe der Fälligkeitstermine.

Der Ausfall einzelner Verpflegungsleistungen wurde bereits bei der Beitragsgestaltung berücksichtigt.

5.2 Mit der Vertragsunterschrift wird der*die Träger*in stellvertretend für die*den Vertragspartner*in ermächtigt, ggf. einen Antrag auf Förderung nach den Bestimmungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bei der Stadt Bochum oder dem Jobcenter Bochum zu stellen. Die Angabe des Leistungserbringers und die Vorlage des Grundbewilligungsbescheides für jeden Betreuungsmonat sind hierbei zwingend erforderlich. Mit der Antragstellung ist nicht automatisch die Bewilligung durch die Stadt Bochum oder das Jobcenter Bochum verbunden. Eine Förderung kann erst nach einer möglichen Bewilligung erfolgen.

Kann die*der Personensorgeberechtigte die Grundbewilligungsbescheide nicht oder nicht rechtzeitig vorlegen, wird der*dem Personensorgeberechtigten der Mittagessenbeitrag für die entsprechenden Monate in voller Höhe in Rechnung gestellt. Der Ermächtigung kann von der*dem Vertragspartner*in jederzeit formlos schriftlich widersprochen werden.

6. Versicherungsschutz

Bei dieser Betreuungsmaßnahme handelt es sich versicherungsrechtlich um eine schulische Veranstaltung, so dass die Kinder dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz auch auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Heimweg unterliegen.

7. Teilnahme bzw. Abwesenheit des Kindes

Lt. Erlass des Schulministeriums des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung ist an Schultagen die dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme der Kinder bis mindestens 15 Uhr vorgesehen.

Einmalige oder regelmäßige Freistellungen von der Teilnahme können nur auf formellen schriftlichen Antrag der Eltern erfolgen und bedürfen der vorhergehenden Genehmigung durch die Schulleitung.

Jede sonstige Abwesenheit des Kindes - etwa durch Krankheit - ist von den Personensorgeberechtigten der Betreuungskraft mitzuteilen.

Abwesenheiten des Kindes entbinden nicht von den Beitragszahlungen für die Betreuung und für die Mittagessenversorgung.

8. Laufzeit des Vertrages

8.1 Der Vertrag wird für die Dauer des aml. Schuljahres vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 abgeschlossen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nur bei einem Schulwechsel und ist ansonsten ausgeschlossen.

Der CARITAS bleibt es vorbehalten, den Vertrag fristlos zu kündigen, sobald Essensgeldrückstände in Höhe von mehr als einem Monatsbeitrag aufgelaufen sind.

8.2 Ein Ausschluss des Kindes von der OGS aus pädagogischen Gründen ist ausnahmsweise zulässig, sofern Schule und Träger*in dies für notwendig erachten und die Eltern vorab informiert wurden. Der Ausschluss entbindet die*den Vertragspartner*in nicht von der Verpflichtung, die Beiträge für den gesamten Vertragszeitraum zu bezahlen.

9. Wirksamkeit des Vertrages

Der Vertrag wird nur wirksam, wenn eine entsprechende Förderung für das betreffende Schuljahr durch das Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sichergestellt, bzw. die Mindestteilnehmerzahl von 25 Schüler*innen erreicht wird.

Die Plätze in der Offenen Ganztagschule sind begrenzt.

Eine Aufnahme des Kindes kann daher ohne weitere

Prüfung nur erfolgen, wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze nicht übersteigt. Stichtag ist

Freitag, 06.02.2026 Die Vergabe der Plätze für Kinder außerhalb des Rechtsanspruchs, bleibt einem Auswahlverfahren vorbehalten.

10. Änderungen des Vertrages

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nichtig.

Rückgabe bis 06.02.2026 in der OGS

CHECKLISTE VERTRAGSUNTERLAGEN CARITAS-SCHULBETREUUNG

- Vertrag doppelseitig ausgedruckt? Falls nur einseitig ausgedruckt, dann bitte unten auf der Seite „Grundlagen des Aufnahmevertrags...“ noch ein 2. Mal unterschreiben!!!
 - Name und Adresse leserlich? (bitte Druckbuchstaben)
 - Vertragspartner: hier Elternteil angeben, bei dem das Kind lebt.
 - bitte nur BEIDE Elternteile eintragen, wenn sie in einem gemeinsamen Haushalt leben!
- Kopie des gültigen Leistungsbescheides beigelegt?
 - Bürgergeld
 - Sozialhilfe
 - AsylbLG
 - Wohngeld
 - Kindergeldzuschlag (BKGG)
- Kopie des Impfnachweises (Masern) beigelegt? *Nur bei der Erstanmeldung, bei Folgeverträgen nicht mehr nötig.*
- Vertrag unterschrieben?
- Kontoverbindung leserlich und korrekt eingetragen?
- Einzugsermächtigung unterschrieben? *Ausnahme: Bei VG-Anträgen wird keine Kontoangabe benötigt! Bei VG+-Anträgen jedoch schon.*
- Arbeitsnachweis vollständig und korrekt ausgefüllt?
- Arbeitsnachweis vom Dienstgeber unterschrieben und gestempelt?
- Notfalladresse auf dem Schülerbogen eingetragen?
- Die Unterlagen bitte NICHT tackern
(erschwert das Kopieren doch ein wenig ...)

Unvollständige Vertragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden!



Schülerbogen

	Kind 1	Kind 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Besonderheiten: (z.B. Allergien: Lebensmittel- unverträglichkeiten; etc.)		
	Vertragspartner*in	Vertragspartner*in
Name, Vorname		
Telefonnummer		
e-mail		
Straße und Hausnummer (nur wenn abweichend von oben)		
PLZ und Ort (nur wenn abweichend von oben)		
<u>Arbeitsstelle</u>	Vertragspartner*in	Vertragspartner*in
Name der Firma		
Ausweichadresse für Notfälle (muss dringend genannt werden)		
Name		
Adresse		
Telefonnummer		

**Nachweis zur Feststellung des
Betreuungsbedarfs für die Schulbetreuung
des Caritasverbandes Ruhr-Mitte e.V.**



Caritas Ruhr Mitte

Bescheinigung des Arbeitgebers

Firma/Dienststelle

Telefon: _____

Straße/PLZ/Ort

Ich/Wir bescheinige(-n), dass

Name/Vorname

Straße/Hausnr. /PLZ /Ort

in unserem Unternehmen/unserer Dienststelle

☐ unbefristet, ☐ befristet bis _____ beschäftigt ist.

* Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt: _____ Stunden

*die reale Arbeitszeit ist:

Wochentag	von	bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

*keine Gleitzeitfenster angeben: z.B. 7 Uhr bis 20 Uhr, dies ist nicht auswertbar und führt dazu, dass davon ausgegangen wird, dass die Arbeitszeit außerhalb der Betreuungszeit liegt!

* Die Arbeitszeit ist im Schichtbetrieb organisiert: Ja ☐ Nein ☐

Ort/Datum

Unterschrift/ Stempel
**ohne Stempel erfolgt keine
Berücksichtigung**

Entlasszeiten aus OGS und VG (+)

Die Entlasszeiten aus der OGS sind 15:00 oder 16:00 Uhr Diese können Sie tageweise unterschiedlich angeben. In VG u. VG+ 13:15 Uhr. Kreuzen Sie bitte das zutreffende Feld in der Wochentabelle an. Individuelle Wunschzeiten können wir leider nicht berücksichtigen.

Hier ein mögliches Beispiel:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Abholung 15 Uhr	X	X		X	
Abholung 16 Uhr			X		
Geht alleine 15 Uhr					X
Geht alleine um 16 Uhr					

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
OGS-Entlasszeiten					
Abholung um 15 Uhr					
Abholung um 16 Uhr					
Geht alleine um 15 Uhr					
Geht alleine um 16 Uhr					
Nur VG-Entlasszeit (in OGS nicht wählbar)					
Geht alleine um 13:15 Uhr					
Abholung um 13:15 Uhr					

Abholberechtigt sind:

Datum: _____ Ihre Unterschrift: _____